

## **Berufsschulstandortanalyse Sachsen-Anhalt 2018: Handlungsempfehlungen**

**Ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen der Berufsschulstandortanalyse unterbreiten die vier gewerblichen Kammern folgende Handlungsempfehlungen:**

### **1. Besuch der nächstgelegenen berufsbildenden Schule möglich machen!**

Laut vorliegender Studie wäre für jeden fünften Auszubildenden die Beschulung an einer näher gelegenen berufsbildenden Schule möglich. Dies sollte gestattet werden, Kreisgrenzen sollten keine Barrieren darstellen. Dazu ist das Schulgesetz zu ändern.

### **2. Die gemeinsame Beschulung bei gleichem Rahmenlehrplan weiter ermöglichen!**

Eine gemeinsame Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe einer Berufsgruppe ist auf Grund derselben Rahmenlehrpläne in den ersten und zweiten Ausbildungsjahren in vielen Ausbildungsberufen möglich. Somit würde eine ortsnahe Beschulung in bestimmten Fällen gewährleistet und die Ausbildung überhaupt ermöglicht! Zu diesen Berufsgruppen gehören z. B. die Metall- und Elektroberufe, die Bauberufe sowie die Hotel- und Gaststättenberufe.

### **3. Die Erstattung der Kosten für die Internatsunterbringung und die Fahrtkosten dorthin gehören auf den Prüfstand!**

In einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass es mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar sei, dass die staatliche Schulaufsicht die Pflicht zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule begründe, die dadurch verursachten Mehrkosten einer notwendigen Unterbringung und Betreuung aber nicht ausgleiche. Bisher erhalten laut „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“ die Auszubildenden 20 bis 80 Prozent der Fahrtkosten in Abhängigkeit von der Höhe der Ausbildungsvergütung erstattet und maximal acht Euro pro Übernachtung. Auszubildende mit Ausbildungsvergütungen über 600 Euro erhalten keine

Unterstützung. Dies gilt nur für Auszubildende, die in überregionalen Fachklassen unterrichtet werden. Dies ist nur ein Teil der Auszubildenden. Hier ist dringend eine Überprüfung und Anpassung geboten.

#### **4. Azubi-Ticket einführen!**

Um eine Gleichbehandlung von Auszubildenden und Studierenden zu erreichen, sollte in Sachsen-Anhalt ein Azubi-Ticket eingeführt werden. Damit könnten sowohl die Folgen der zunehmenden Zentralisierung von Schulangeboten etwas gelindert als auch der ÖPNV auf dem Land gestärkt werden.

#### **5. Steuerliche Förderung der beruflichen Ausbildung ausdehnen!**

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die steuerliche Förderung freier Unterkunft und Verpflegung branchenübergreifend allen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben zu Gute kommt. Außerdem sollte eine steuerliche Entlastung bei der Gewährung von freier Verpflegung nicht auf Arbeitnehmer unter 18 Jahre, sondern darüber hinaus auf alle Auszubildenden, d. h. unabhängig ihres Alters, ausgedehnt werden.

#### **6. Die Finanzierungsmodalitäten – der Gastschulbeitrag – sollten überprüft werden!**

Bei zentralen Festlegungen zu Schulstandorten ist nicht nachvollziehbar, dass Landkreise und kreisfreie Städte für Auszubildende, die sie an andere Landkreise und kreisfreie Städte abgeben (müssen), den sogenannten Gastschulbeitrag zahlen. So entstehen Fehlanreize. Landkreise sind bestrebt, die „eigenen“ Auszubildenden im Landkreis zu behalten, auch wenn ein anderer Schulstandort besser und schneller erreichbar wäre.

#### **7. Chancen des „blended learning“ nutzen!**

Um den Folgen des demografischen Wandels - Rückgang der Auszubildendenzahlen und Lehrermangel - entgegenzuwirken, sollte man Instrumente des „blended learning“ in den berufsbildenden Schulen nutzen. Die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning könnten kombiniert werden. Die technischen Voraussetzungen sind zu schaffen und Modellversuche zu unterstützen.